



Sicherheit | Rendite |
Transparenz | Verfügbarkeit |

Sonder-Ausgabe GEWA-Anleihe
20. April 2017

Liebe Leserin, lieber Leser des KFM-Telegramms,

von Herrn Dr. Ellerbrok, Rödl Treuhand Hamburg GmbH, wurde mit Datum vom 10. April 2017 zur Anleihegläubigerversammlung am 25.04.2017 um 13.00 Uhr in die Schwabenlandhalle, Tainerstr. 7 in 70734 Fellbach eingeladen. Diese Einladung haben viele Anleger erst nach Ostern erhalten. So auch der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS.

Anstatt Gläubigerversammlung nun Informationsveranstaltung am 25.04.2017

Mittlerweile wurde von verschiedenen Rechtsanwälten festgestellt, dass die Einladung zu dieser Gläubigerversammlung nicht fristgerecht erfolgte. Es besteht Einvernehmen der Anwälte darüber, dass Beschlüsse, sofern sie auf dieser Versammlung getroffen werden sollten, anfechtbar sind.

Heute Mittag erreichte uns das Schreiben der mzs Rechtsanwälte, dass zwischenzeitlich Einvernehmen erzielt wurde und am 25.04.2017 bei der Versammlung keine Beschlüsse gefasst werden.

Vielmehr soll nun diese einberufene Gläubigerversammlung als reine Informationsveranstaltung stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, über den aktuellen Sachstand zu informieren. Die mzs Rechtsanwälte werden an dieser Versammlung teilnehmen und Anleger vertreten, die gegenüber der mzs Rechtsanwälte Vollmacht erteilt haben und anschließend schriftlich berichten.

Neue Gläubigerversammlung soll einberufen werden

Nach Rücksprache mit den Anwälten konnte in Erfahrung gebracht werden, dass eine neue Versammlung einberufen werden soll. Ob diese Versammlung als Präsenzveranstaltung oder im schriftlichen Verfahren durchgeführt wird, soll noch entschieden werden.

Bei dieser neuen Versammlung werden aber zwei elementare Tagesordnungspunkte mit aufgenommen. Zum einen soll der Gläubigervertreter neu bestimmt werden und es soll zur Feststellung des Leistungsstands an den vorliegenden Bauvorhaben ein Sachverständiger beauftragt werden, der ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachten ist auch eine Voraussetzung für die Investoren, die Interesse an der Weiterführung des GEWA-Projektes haben. Darüber hinaus ist mit Hilfe dieses Gutachtens auch für die Gläubiger eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Angebote der Investoren seriös prüfen zu können. Die Anwälte der mzs-Rechtsanwaltskanzlei als auch andere Anwälte halten es für zwingend notwendig, dass diese beiden Tagesordnungspunkte zur Sicherung der Gläubigerinteressen in der kommenden Gläubigerversammlung beschlossen werden.

Neue Investoren gefunden – Entscheidungsreife muss noch herbeigeführt werden

Die vorliegenden Angebote der Investoren zeigen, dass das Interesse vorliegt, das GEWA-Projekt zu übernehmen und weiterzuführen. Beide interessierten Investoren machen die Übernahme des GEWA-Projektes von dem Vorliegen des Gutachtens abhängig. Insbesondere soll dieses Gutachten auch eine Beweissicherung beinhalten, so dass im Bedarfsfall Mängel angezeigt und ggf. Regressansprüche gestellt werden können.

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Gespräche zwischen Investoren, dem vorläufig bestellten Insolvenzverwalter

und anderen an dem GEWA-Bauprojekt Beteiligten geführt. Abschließende Gespräche mit dem jetzigen Hotelinvestor und dem Hotelbetreiber sollen noch geführt werden. In den ersten Gesprächen wurde von Seiten des jetzigen Hotelinvestors in Aussicht gestellt, von dem Hotelkaufvertrag zurückzutreten. Damit wäre der Weg frei für andere Hotelinvestoren. Hier besteht das Ziel, den Kaufvertrag so zu schließen, dass im Rahmen des Baufortschrittes für die bereits erbrachten Bauleistungen durch den Hotelinvestor auch Zahlungen geleistet werden. Damit würden weitere Finanzierungsmittel dem Bauprojekt zufließen, um das Bauprojekt erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Trotz des aktuellen Sachstandes kann eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen werden. Denn erst wenn ein konkreter Fahrplan für den Weiterbau des GEWA-Projektes vorliegt und auf der Grundlage des zu beauftragenden Gutachtens auch das Angebot der Investoren abschließend geprüft werden kann, ist die Gläubigerversammlung auch in der Lage, eine Entscheidung zu treffen.

Weitere geplante Schritte der Investoren

Ziel der Investoren ist es, das Bauvorhaben erfolgreich zum Abschluss zu bringen und den Schaden auf Seiten der bisherigen Wohnungseigentümer und der Anleihegläubiger zu begrenzen. Eine Zusammenarbeit mit einem neu bestellten Anleihegläubigervertreter wird von beiden Investoren als zwingend notwendig angesehen. So ist geplant, dass mit Wiederaufnahme der Bautätigkeiten ein regelmäßiges Reporting erstellt wird, so dass die Anleihegläubiger über den Fortschritt transparent informiert werden. Ziel ist es auch, mit Hilfe dieses Reportings den Anleihegläubigern einen Einblick in den wirtschaftlichen Erfolg zu geben. Nur so lassen sich nach Einschätzung der neuen Investoren und der Anwälte auch das Vertrauen und die Seriosität in das GEWA-Bauprojekt zurückgewinnen und der erfolgreiche Verkauf der verbleibenden 22 Wohnungen ermöglichen.

Fazit

Insgesamt muss festgestellt werden, dass konzentriert an einer tragfähigen und wirtschaftlich vernünftigen Lösung gearbeitet wird. Viele Einzelergebnisse aus den Gesprächen sind der Öffentlichkeit nicht bekannt. Aufgrund der Marktmissbrauchsrichtlinie und der Gefahr, dass die GEWA-Anleihe zum Spielball von Spekulanten wird, kann über die Einzelergebnisse nicht berichtet werden. Erst auf der Grundlage des Gutachtens und der abschließenden Verhandlungen mit dem Hotelinvestor und dem Hotelbetreiber kann eine Gesamtlösung präsentiert werden.

Es kommt aber besonders darauf an, dass die Gläubigerrechte bestmöglich vertreten werden. Nach unserer Einschätzung kann diese Aufgabe aber nur ein Gläubigervertreter übernehmen, der **ausschließlich** die Interessen der Anleihegläubiger vertritt. Insofern ist ein Wechsel des jetzigen Gläubigervertreters, der bisher sowohl die Interessen der Anleihegläubiger als auch die Interessen der Wohnungseigentümer vertritt, dringend nötig. Hierfür setzen sich die mzs Rechtsanwälte ein.

Wir werden Sie über den Verlauf der Entwicklung mit Hilfe eines weiteren KFM-Sondertelegramms informiert halten.

Ihr Betreuungsteam der KFM Deutsche Mittelstand AG

PS: Sie wollen wissen, warum sich solide Unternehmensanleihen des Mittelstandes auch in Zukunft lohnen und warum es wichtig ist, eine gewissenhafte Analyse vorzunehmen? [Mit einem Klick können Sie es hier erfahren.](#)

Informationen rund um den Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS haben wir für Sie auch auf [Twitter](#), [Xing](#) und [YouTube](#) zusammengestellt. Besuchen Sie auch unsere Internetseiten www.kfmag.de oder www.dma-fonds.de.



Anschreiben der mzs Rechtsanwälte an die Anleihegläubiger Nr. 3

Das Anschreiben Nr. 3 vom 13.04.2017 können Sie [hier](#) herunterladen.



Anschreiben der mzs Rechtsanwälte an die Anleihegläubiger Nr. 4

Das Anschreiben Nr. 4 vom 20.04.2017 können Sie [hier](#) herunterladen.

KFM Deutsche Mittelstand AG
Rathausufer 10
40213 Düsseldorf

Vorstand: Gerhard Mayer, Hans-Jürgen Friedrich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Gert Sieger
Sitz: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf
HRB 68906
USt.-Ident. Nr.: DE 285468654

Rechtshinweis

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar, sondern dient allein der Orientierung und Darstellung von möglichen geschäftlichen Aktivitäten. Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sind daher unverbindlich. Soweit in dieser Ausarbeitung Aussagen über Preise, Zinssätze oder sonstige Indikationen getroffen werden, beziehen sich diese ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Ausarbeitung und enthalten keine Aussage über die zukünftige Entwicklung, insbesondere nicht hinsichtlich zukünftiger Gewinne oder Verluste. Diese Ausarbeitung stellt ferner keinen Rat oder Empfehlung dar. Wichtiger Hinweis: Wertpapiergeschäfte sind mit Risiken, insbesondere dem Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals, verbunden. Sie sollten sich deshalb vor jeder Anlageentscheidung eingehend persönlich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation beraten lassen und Ihre Anlageentscheidung nicht allein auf diese Informationen stützen. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Kredit- und Wertpapierinstitute. Die Zulässigkeit des Erwerbs eines Wertpapiers kann an verschiedene Voraussetzungen - insbesondere Ihre Staatsangehörigkeit - gebunden sein. Bitte lassen Sie sich auch hierzu vor einer Anlageentscheidung entsprechend beraten. Der Deutsche Mittelstandsanleihen Fonds ist in dem / in den genannten Wertpapier /-en zum Zeitpunkt des Publikumachens des Artikels investiert. Die KFM Deutsche Mittelstand AG, der Ersteller oder an der Erstellung mitwirkende Personen halten Anteile am Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS. Aus Veränderungen des Anleihekurses kann sich ein wirtschaftlicher Vorteil für die KFM Deutsche Mittelstand AG, den Ersteller oder an der Erstellung mitwirkende Personen ergeben. Vor Abschluss eines in dieser Ausarbeitung dargestellten Geschäfts ist auf jeden Fall eine kunden- und produktgerechte Beratung durch Ihren Berater erforderlich. Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie dem Jahres- und ggf. Halbjahresbericht. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen. Sie sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft (FINEXIS S.A., 25A, boulevard Royal L-2449 Luxemburg) sowie bei den Zahl- und Informationsstellen (Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Niederlassung Luxemburg, 46, Place Guillaume II, L-1648 Luxemburg oder Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg oder bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien) und über die Homepage des Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS dma-fonds.de erhältlich. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung und/oder der Verteilung dieser Ausarbeitung entstehen oder entstanden sind, übernehmen die Verwaltungsgesellschaft und die KFM Deutsche Mittelstand AG keine Haftung.